

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestattung Wolf GmbH

Geltung

• Für alle Leistungen (Dienstleistungen, Werklieferungen und sonstigen Leistungen und Warenlieferungen) der Bestattung Wolf GmbH im (Folgenden kurz „wir“ bzw. „uns“ genannt) gegenüber ihren Kunden (i.d.F. „Auftraggeber“) sowie sich hieraus ergebender Rechte und Pflichten gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit der jeweiligen Friedhofsordnung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen jedes Geschlecht gleichermaßen.

Bestattungsleistungen

• Es gilt für uns als wohlverstanden, dass wir unsere Leistungen unter Beachtung und im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen vertragskonform und sorgfältig erbringen.

• Je nach Auftragserteilung bieten wir Bestattungen (Erd-, Feuer-, Grufbestattungen), Kremationen, Urnenbeisetzungen, Exhumierungen, Thanatopraxie, Kühlung Verstorbener, nationale und internationale Überführungen Verstorbener, Organisation und Durchführung von Trauerfeiern, Besorgung der Grabstelle, Aushub und Verschließen der Grabstelle, Besorgung erforderlicher Unterlagen, Erstellung und Druck von Trauerdrucksorten, Erstellung und Übermittlung von Traueranzeigen, Vermittlung von Blumenspenden, Steinmetzarbeiten und anderer Dienstleistungen Dritter

Zustandekommen des Auftrages, Datenschutz und Widerruf

• Von uns gelegte Angebote sind 14 Tage bindend

• Ein Vertragsabschluss kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber das schriftliche Angebot von uns durch Unterzeichnung annimmt. Das solcherart unterzeichnete Angebot stellt zugleich die Auftragsbestätigung dar. Der Unterzeichnende („Auftraggeber“) haftet uns gegenüber für die Erfüllung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Forderungen. Mit Annahme des Angebotes bestätigt der Auftraggeber uns gegenüber, dass er diese AGB, die Datenschutzerklärung und die Belehrung über den Widerruf erhalten, gelesen und akzeptiert hat.

• Es gilt das Schriftformgebot; Inhalt und Umfang der wechselseitigen Rechte und Pflichten werden ausschließlich durch den schriftlichen Auftrag determiniert. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform (der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich hieraus ergebende Mehrkosten (Mehrleistung oder höhere Gebühren) von ihm gesondert zu tragen sind). Produktbeschreibungen und Darstellungen in Werbematerialien und Verkaufsunterlagen (Prospekten und Katalogen) gelten immer nur symbolhaft und sind für uns nicht bindend, es sei denn es wird explizit im Auftrag auf ein bestimmtes in einem Verkaufsmaterial enthaltenes Produkt verwiesen.

• Wir sind berechtigt aber nicht verpflichtet, uns bei der Erbringung der Bestattungsleistungen (auch teilweise) Subunternehmern zu bedienen für deren ordnungsgemäße Leistungserbringung wir einzustehen haben. Wir sind gleichfalls zur Vermittlung von Leistungen Dritter berechtigt, wenn dies im schriftlichen Auftrag hinsichtlich einzelner Leistungen explizit festgelegt wird. In letzterem Falle entsteht ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten, für welches uns keinerlei Haftung trifft.

Haftung

• Unsere Haftung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung für Schäden wird – soweit gesetzlich zulässig – auf die Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und – außer bei Vorsatz – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

• Offensichtliche Mängel (etwa an Urne oder Sarg, Ausstattung, oder Dekoration) werden von uns nur dann berücksichtigt, wenn der Auftraggeber diese unverzüglich und vor der Beisetzung schriftlich rügt.

• Unsere vertraglichen Verpflichtungen ruhen im Falle höherer Gewalt und Umständen die nicht von uns zu vertreten sind, wie beispielsweise bei extremen Wettersituationen (Starkregenereignisse, Sturm) aber auch bei Transportverzögerungen, Maschinenbruch, technischen Ausfällen bei Zulieferern.

• Sofern nicht Anderes ausdrücklich schriftlich festgelegt wird, werden Schmuck des/der Verstorbenen, der am Körper getragen wird bzw. medizinische Implantate (einschließlich Zahngold) mit dem Verstorbenen ohne Anspruch auf Wertersatz des Auftraggebers beigesetzt bzw. eingäschert.

Pflichten des Auftraggebers

• Mit der Annahme des Angebotes bestätigt der Auftraggeber uns gegenüber, zur Beauftragung der Bestattungsleistungen berechtigt zu sein. Der Auftraggeber hat uns alle für die Durchführung der Leistungen relevanten Daten des Verstorbenen und Informationen, insbesondere über die Grabrechte, das religiöse Bekenntnis des Verstorbenen vollständig zur Kenntnis zu bringen und allenfalls erforderliche Zustimmungserklärungen Dritter beizubringen. Wir sind berechtigt, urkundliche Nachweise über die Berechtigung anzufordern und die

Bestattungsleistungen bis zur Vorlage unbedenklicher Urkunden auszusetzen. Der Auftraggeber erklärt, im Falle der Zur-Verfügung - Stellung von Lichtbildern des Verstorbenen (etwa für Partien, Gedenkkärtchen etc.) über die erforderlichen (zB: Persönlichkeits- und Urheberrecht) Rechte an den Bildern zu verfügen und uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten, so fern wir diese ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unserer vertraglichen (Nebenleistungs-) Pflichten verwenden.

• Die im Angebot ausgewiesenen Preise sind Fixpreise (inkl. 20 % USt).

• Unsere Rechnung ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gesamtkosten der Bestattung innerhalb des Zahlungszieles zu tragen. Es können keine Zahlungsverzögerungen (insbesondere ist die Zahlungspflicht des Auftraggebers unabhängig von Dauer und Ausgang des Verlassenschaftsverfahrens) geltend gemacht werden.

• Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% per anno ab Fälligkeit zu fordern.

• Die Aufrechnung gegen unsere Forderungen wird - außer mit von uns anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen oder mit Forderungen des Auftraggebers, welche im rechtlichen Zusammenhang mit unseren Forderungen stehen - ausgeschlossen.

• Im Falle einer Feuerbestattung verpflichtet sich der Auftraggeber längstens binnen 6 Monaten ab der Einäscherung eine Verfügung über die Urne zu treffen (zB: Urnenbeisetzung) bzw. die Urne zu übernehmen. Wird die Urne innerhalb dieser Zeit nicht vom Auftraggeber übernommen oder eine andere Verfügung (etwa Urnenbeisetzung) getroffen, so hat er -ungeachtet des Fortbestandes der vorgenannten Pflicht zur Übernahme/Verfügung - ab dem 7. Monat einen Verwaltungsbeitrag in Höhe von € 10,00 zzgl. 20% Umsatzsteuer pro Monat an uns zu bezahlen.

Sonstiges

• Es gilt österreichisches Recht unter Ausschuss der Verweisungsnormen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen ist unser Geschäftssitz in 8401 Kalsdorf. Für Klagen gegen den Verbraucher bestimmt sich der Gerichtsstand nach § 14 KSchG.

• Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand Oktober 2023